

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

19 (9.5.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727807](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727807)

Montags, den 9<sup>ten</sup> May 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



19.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

PUBLICANDA.

Da zu denen, unterm 10. April a. pr. von dem Königl. Preussischen  
General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio zu Verbesserung des Nah-  
rungsstandes, mehreren Aufnahme der Fabriken und Manufacturen, ausgesetzt und  
bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonats  
ver-

verfloßen, und die Verdienste dererjenigen, so sich darinn bemühet, gemeldet und hinlänglich legitimiret haben, nuauebro untersucht und erwogen worden: So haben Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, Diejenigen, welchen wegen ihres beziigten Fleißes und angewandten Bemühungen, einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, hiemit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen. Es ist demnach das 1ste Prämium wegen selbstgewonnener und gutgehaspelter reiner Seide; a) in Pommern: dem Prediger Succow in Stargardt, welcher den Seidenbau seit Anno 1772 betrieben, und im vorigen Jahr 52 Pfund Seide gewonnen hat; der Fräulein Caroline de la Bruyere zu Stargardt, wegen der im verwichenen Jahr gewonnenen 50 Pfund reiner Haspel Seide; b) im Magdeburgischen: der Johanne Louise Voigten zu Egeln, wegen der im vorigen Jahre zum erstenmale gewonnenen 55 Pfund reingehaspelter Seide, und c) in der Neumark: dem Plantagenpächter Hänisch zu Königsberg, wegen der im verwichenen Jahre zum erstenmal selbstgewonnenen 52 Pfund 4 Loth reiner Seide, und zwar jedem dieser 4 Competenten, mit Zwanzig Thaler; ferner das 2te Prämium für Fünf Forstbedienten, wegen des ausgesäeten mehresten Holz Saamens, 1) in der Ehurmark: a) dem Förster August Schilling zu Ferchan bey Salzwedel, welcher im vorigen Jahre auf verschiedenen dazu gehörig präparirten Kämpen 18 Wispel Kiebsaamen, 4 Wispel Eichen, und 1 Wispel 3 Scheffel Heidebirken ausgesäet hat; b) dem Förster Schulze zu Stolpe im Nieder-Barnimschen Kreise, welcher von Anno 1772 bis 1780 in den dortigen Forstrevieren 1888 Scheffel und im verwichenen Jahre 72 Scheffel Kiebsaamen ausgesäet, auch außerdem einen Kamp mit 4 Pfund Weymouths-Kiebsaamen, bestellet hat; 2) in Pommern: dem Förster Abel zu Rogzow im Amte Edßlin, wegen der, in seinem Revier seit Anno 1772 mit Kiebsaamen besäeten 368½ Morgen, und zwar jedem dieser 3 Competenten, mit Zwanzig Thaler; desgleichen das 3te Prämium wegen des von selbstgewonnenem Flachse gefertigten Hausleins; a) im Hohensteinschen: dem Hauptmann von Nachow zu Clettenberg, wegen der in Anno 1783 von eigenem Flachse gewebten und gebleichten 40 Schock oder 2400 Ellen Leinewand; b) in der Neumark: dem Förster Döck zu Neppen, wegen der im vorigen Jahr von eigengewonnenem Flachse gewebten 700 Ellen Leinewand; c) in Westpreußen: der Frau von Winterfeld zu Sulbien, dergleichen wegen 1438½ Ellen Hausleinen, nicht minder der Gräfin von Finkenstein zu Schönberg wegen 1575 Ellen Hausleinen, und zwar jedem dieser 4 Competenten mit Fünf und Zwanzig Thaler; sodann das 4te Prämium, für Diejenige Sechs Gemeinden, die ihre Gemeinheiten selbst unter sich theilen werden; a) in Litthauen: der Gemeinde zu Keppetschen Amtes Ballgarden, wegen selbstgetheilte Gemeinheit; b) in Pommern: den beyden Gemeinden in den adelichen Dörfern Bisicker und Craukig, Fürstenthumschen Kreyses, wegen selbstgetheilte Gemeinheit, von mehr als 300 Morgen Wiefewachs und Hütung; c) in der Ehurmark: 1) den beyden Gemeinden zu Zühlen u. Gstien Amtes Arendsee, wegen selbstgetheilte freitiger Koppel-Weide auf dem sogenannten Zedlisch, den kurzen und langen Forth-Berg-Kreuz und Spring-Brenn Stücken; 2) der Gemeinde zu Neekahn, im Zauchischen Kreyse, wegen der, mit der dortigen Gutsherrschaft, dem Dohnherra von Rochow, ohne Zuziehung eines Separations-Commissarii getheilten Gemeinheit, an Aeckern, Wiesen und Hütung; 3) der Gemeinde zu Gettin, im Zauchischen Kreyse, ebenfalls wegen der, mit der Gutsherrschaft, dem Dohnherra von Rochow, getheilten Gemeinheit; 4) der Gemeinde zu

Erc-

Ervefer in der Altmark, wegen der, mit der dortigen Grundherrschaft, den Gebrüdera von Bismarck, auseinandergesetzten Gemeinheit, und zwar jeden dieser 6 Interessenten, welche sich durch beigebrachte bestätigte Theilungs-Recesse zu diesem Prämio qualificiret haben mit 30 Thaler; wie auch das 11te Prämium für drey Forstbedienten, wegen angepflanzter 10- bis 12jähriger Eichen! in der Eburmark: a) dem Förster August Schilling, zu Ferchau bey Salwedell, welcher seit etlichen Jahren 8000 Stück im besten Wachsthum stehender junger Eichen angepflanzt hat; b) dem Prin.lichen Obersörster Türk zu Cossenblath, welcher seit Anno 1766 in einem Eichelkamp bey Rothen, 3919 Stück 12, 16- bis 20 fäßiger junger Eichen, 6 bis 8 Zoll im Stamm stark, zugezogen, auch außerdem noch 112 Stück junge Eichen, 12 bis 16 Fuß hoch, in einer Schonung verpflanzt hat; c) dem Städtforster Spielhagen zu Naun, wegen angepflanzter 775 Stück 10- bis 16jähriger, in vollem Wachsthum stehender Eichen, und wegen der, in zwey Schon-Orten befindenen 9000 Stück 10 bis 16jähriger Eichen, und zwar jedem dieser 3 Nemerenten mit 50 Thaler zugebilliget worden. Sodann ist das 12te Prämium wegen der, statt der hölzernen Zäune angelegten lebendigen Hecken von Weiß und Schwarzdorn-Büchen und Rüstern, oder auch erbaueten Mauern von Feldsteinen; a) im Halberstädtischen: dem Zolleinnehmer Merkel zu Gatersleben, wegen der um seinen Garten gepflanzten Weißdornhecke, von 122 Ruthen lang; dem Steuer-Einnehmer Brandt zu Gatersleben, wegen der, um seinen Garten gepflanzten, in gutem Wachsthum befindlichen Weißdornhecke, von 122 Ruthen lang; dem Regimentsfeldscheer Schopper zu Halberstadt, wegen der, um seinen Garten angelegten 132 Ruthen langen Weißdorn- und Rüsternhecke; b) im Hohenstaetischen: dem Colonist Panse zu Ulrich, wegen angelegter Haybüchen und Doruhecke, 23½ Ruthen lang; c) in Litthauen: der Gemeinde zu Friederichswalde, im Echertenschen Kreyse, wegen der um ihre Gärten und Felder gezogenen Feldsteinmauer, von 453 Culmische Ruthen lang, 3½ Fuß hoch; der combinirten Gemeinde zu Edmenthal, Jacubinen und Johannsburg, wegen gefertigter 241 Culmischer Ruthen Feldsteinmauer, von gleicher Qualität; dem Oberamtmann Kruse zu Groß Blandau, wegen 179 Ruthen Culmischer Feldsteinmauer, von 4½ Fuß hoch; der Gemeinde zu Klein-Blandau, wegen 290 Ruthen Culmischen Feldsteinmauer, von 3½ Fuß hoch; d) in Ostpreußen: dem Cammerpräsident von Ostau zu Lablacken, wegen der, auf seinen dortigen Güchern, statt der Zäune, angefertigten Feldsteinmauer, von 229 Ruthen 8 Fuß überhaupt; e) im Magdeburgischen: dem Landrichter Christian Brause zu Schwittersdorf, im Mansfeldischen Kreyse, wegen der um seine Wiesen angelegten Weißdornhecke, von 84 Ruthen 2 Fuß Rheinländisch lang, 3 Fuß hoch, dem Johann Friderich Memhardt zu Endlitz, im Saal-Kreyse, wegen der, um seinen Garten angelegten, über 3 Jahr alten Weißdorn- und Rüsternhecke, von 102 Ruthen 3 Fuß Rheinländisch lang; f) in der Neumark: dem Förster Bock zu Nuppen, wegen der um seinen Garten angelegten Buchhecken, von 327 Ruthen 2 Fuß Rheinländisch lang; g) in der Eburmark: dem Schneider Feist zu Osterberg, wegen der, um seinen beyden Gärten angelegten Weißdornhecken, von 500 Fuß lang, 4 bis 6 Fuß hoch; dem Organist Schulze zu Angermünde, wegen angelegter Buchhecke, von 190 Fuß lang; dem Rittmeister von Bredow zu Wölsickendorf, im Ober-Barnimschen Kreyse, wegen der, statt hölzerner Sehege, aufgeführten Feldsteinmauer, von 599 Ruthen lang; der Gemeinde zu Wölsickendorf, wegen angelegter Feldsteinmauern, von 800 Ruthen lang; dem Hauptmann von Winterfeld und der Gemeinde zu Nieden, in der Uckermark, wegen

erbau-



erbaueter 280 Ruthen Feldsteinmauer; dem Amtsverwalter Witte zu Wolfsbagen in der Uckermark; wegen der, auf den Gräflich-Schwerinschen Güttern gefertigten Steinmauern, von 872 Ruthen 8 Fuß lang; dem Kreyschulen Bredercke zu Buckow, im Teltowischen Kreysse, wegen der, um seinen Garten angelegten, über 120 Ruthen langen, und 3 bis 4 Fahr fortgebrachten Hecke von Rüstern, Weiß- und Schwarzdorn, und zwar jedem dieser 19 Competenten mit 20 Thaler bewilliget worden. Ferner ist das 13te Prämium für zwey Fabrikanten, welche für 1000 Thaler wollene Waaren, von eigener Verfertigung, außer Landes debitiret haben; a) im Halberstädtischen: dem Kaufmann Johann Friderich Nothe zu Osterwieck, wegen verfertigter und außer Landes debitirter wollener Waare, von 3530 Thaler an Werth; b) im Magdeburgischen dem Tuchmacher Johann Peter Elias zu Haldensleben, wegen der, außerhalb Landes debitirten selbstverfertigten wollenen Waaren, von 2032 Thaler an Werth, und zwar jedem dieser beyden Competenten mit 50 Thaler gleichgestalt; das 14te Prämium wegen der Maulbeerbaumpflanzungen und Maulbeer-Hecken; a) in Pommern: dem Wallmeister Sasse in Stettin, wegen angelegter Maulbeerbaumpflanzung, von mehr als 400 Stück 6 jähriger Bäume; dem Präposito Lehmann zu Wangerin, wegen der, in seiner Pflanzung befindlichen 560 Stück 6- bis 8jähriger Maulbeerbäume, größtentheils 6 Fuß unter der Krone hoch; dem Plantageninspector Klatt zu Sackig, wegen angelegter Pflanzung von 250 Stück Maulbeerbäume, 4 bis 6 Fuß unter der Krone hoch; b) im Magdeburgischen: dem Planteur Meyer zu Biese, wegen der, um seiner Pflanzung angelegten Maulbeerhecke, von 832 Fuß lang; dem Cantor Willberg zu Carow, wegen angepflanzter Maulbeer-Hecke, von 900 Fuß lang, 3 bis 4 Fuß hoch; c) in der Uckermark: dem Prediger Grattenauer zu Bernstein, wegen der, um seine Kleeoppel angelegten Maulbeerhecke, von 918 Fuß, von lanter 4jährigen Stämmen; dem Glaser Müller zu Bernstein, wegen der, um seine Pflanzung angelegten Maulbeerhecke, von 720 Fuß lang; dem Stadtmusiko Wärtens zu Königsberg, wegen der, in seiner Pflanzung angelegten Maulbeerhecke, von 700 Fuß lang; dem Apotheker Frieße zu Lippehne, wegen angepflanzter 260 Stück 6- bis 7jähriger Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Krone hoch; d) in Westpreußen: dem Prior Bruchmann zu Culm, wegen einer angelegten Maulbeerhecke, von 77 Ruthen 14 Fuß lang; e) in der Ehurmark: dem Schneider Lüneburg zu Briezen, wegen selbstgezogener 200 Stück Maulbeerbäume, wovon schon 170 Stück brauchbar sind; dem Böttcher Branger zu Bernau, wegen der, in seinem Garten angelegten Maulbeerbaumpflanzung, von 350 Stück 7, 8, 9jähriger Bäume, 4 einhalb bis 5 und 6 Fuß unter der Krone hoch, imgleichen wegen vorgewiesener 392 Stück selbstgezogener 4- bis 5 jähriger Maulbeerbäume; dem Küster Werdermann zu Mallnow, wegen der im vorigen Jahre auf seinem Erbpachtacker gepflanzten 160 Stück plantagenmäßiger Maulbeerbäume, welche er im nächsten Jahre noch mit 50 Stück vermehren will; dem Plantageninspector Deutsch zu Freyenwalde, wegen der, auf seinem Acker und in seinem Feldgarten gesetzten 336 Stück vorschriftsmäßiger Maulbeerbäume, und zwar jedem dieser 14 Competenten, mit 20 Thaler zugewilliget worden. Sodann ist das 15te Prämium, wegen der ausgefäeten mehresten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen, von denen sich dazu gemeldeten Competenten; a) im Halberstädtischen; dem Verwalter Nese zu Westorf, wegen bestelltter 28 Morgen mit Futterkräuter; b) im Hohensteinschen: dem Amtmann von Hagen zu Dietsborn, wegen der mit Spanischen Klee und Esparcette besäeten 38 einhalb Acker; c) im Magdeburgischen:  
dem



dem Landrath von Krosigk, zu Poplitz, wegen bestellter 82 Morgen mit Futterkräutern von Esparcette, Lucernen und Spanischem Klee; d) in Westpreußen: dem Inspector Meier zu Blalschow, wegen bestellter 120 Morgen Eulmisch, mit Holländischem Klee und Lucerne; dem Pächter Daniel Loß zu Szimkowo, wegen bestellter 6 Morgen 125 Quadratruthen Magdeburgisch, mit Klee und Lucerne; e) in der Churmark: dem Kriegs Rath von Lindenau zu Lindow, wegen der, mit Klever besäeten 8 Morgen gutes Gerstenland, und zwar jedem dieser 6 Demerenten, mit 20 Thlr. Hiernächst das 16te Prämium, für diejenigen, welche den besten feinsten und mehresten Leinen-Dammast gewärket haben; a) in Pommern: dem Senator Thilo zu Stettin, der in seiner Leinen-Dammastfabrike in 10 Monaten 432 Ellen Leinen-Dammast von verschiedenen Mustern, hat weben lassen; b) im Rindenschen: dem Leinen-Dammastfabrikanten Höcke zu Bielefeld, wegen der, im vorigen Jahre gefertigten 814 Ellen Leinen-Dammast, worunter 4 Stück seiner Drell befindlich, und zwar jedem dieser beyden Competenten, welche sich nur dazu gemeldet haben, mit 20 Thlr. und das 17te Prämium, wegen Pousirung des Hopfenbaues; in Westpreußen: dem Arrendator Maschke, zu Löbßens, welcher seit Anno 1772 zwey Hopfengärten zu 3 Morgen 185 Ruthen Soldinisch angelegt, und fortgebracht hat, mit 20 Thlr. accordirt worden. Anlangend ferner das 18te Prämium, wegen des Waidbaues; So ist solches in der Churmark: dem Prediger Treumann, zu Schönlerinde, der den Waidbau in dem verwichenen Jahre zuerst betrieben, und zwey Centner untadelhaften Waid gewonnen hat, das festgesetzte Prämium mit 25 Thlr. ausbezahlt worden. Ingleichen ist das 19te Prämium, wegen eingeführter Stallfütterung des Rindviehes; a) in der Neumark: dem Ober-Amtmann Möller zu Rampitz, der durch angelegte Kleeoppeln, 36 Stück Kühe, 20 Stück Ochsen, und 40 Stück jung Vieh das ganze Jahr durch auf dem Stalle gefuttert hat; und b) in der Churmark: dem Wirtschaft's-Inspector Kraak zu Sucow, wegen eingeführten Stall-Fütterung nach Schlesi'scher Art, und der dem Winter und Sommer über im Stalle gefutternen 23 Stück Kühe, mit 30 Thlr. für jeden dieser beyden Demerenten; sodann das 20ste Prämium wegen des Krapp-Baues; in der Churmark: dem Schulmeister Nehwald zu Sünterberg, wegen der in Anno 1778 zum erstenmahl gewonnenen 67 Pfund 30 Loth feinen Krapp; dem Prediger Grube zu Heinersdorf, wegen erzielter 55 Pfund feinen Krapp, und dort eingeführter Pflanzung desselben; und dem Kaufmann Gruf zu Müncheberg, wegen der Anno 1782 zum erstenmahl gewonnenen 95 Pfund feinen, und 41 Pfund 18 Loth gemeinen Krapp, und zwar jedem dieser drey Competenten, mit 20 Thlr. und das 21ste Prämium, wegen der auf den Landstraßen angelegten Alleen von Obstbäumen; im Hohnsteinischen: der Gemeinde zu Stöcken, welche überhaupt 1562 Stück, in gutem Wachsthum befindlicher tragbarer und wilder Obstbäume, auch Eichen Linden und Weiden an der Heerstraße angepflanzt hat, mit 30 Thlr. zugebilliget worden. In Ansehung des 23sten Prämii, für die Einwohner der Stadt Herforden, wegen des mehresten gebleichten Leinens, so ist solches der Wittwe Hothow, wegen gewebter und gebleichter 500 Ellen Leinen, mit 30 Thlr. dem Zuchtmeister Standach, wegen gleichmäßig gebleichter 459 Ellen, Leinen, mit 25 Thlr. und dem Fabrikanten Becker, wegen gefertigter und übergebener Proben, von gestreistem Flanell und Baumwollen Zeug, mit 20 Thlr. und das 24ste Prämium, wegen eingeführter Mergel-Düngung; in Pommern: dem Oekonomie-Inspector und Pächter Reich zu Zarnesanz im Bellgardschen Erbsse, wegen der, mit dem besten Erfolg im Ge-

trey-



trende-Gewinnsten, mit Mergel gedüngter 160 Morgen oder 126½ Scheffel Ausfaat; dem Oekonomie-Inspector Gaul zu Schwellin im Fürstenthumschen Creyse, wegen eingeführter Mergel-Düngung auf 180 Scheffel Ausfaat; dem von Below zu Pustamin im Schlawischen Creyse, wegen der seit 4 Jahren eingeführten Ackerbemergelung, und bereits damit bedüngter 246 Morgen 51 Ruthen Magdeburgisch; dem Rittermeister von Blücher zu Groß Raddow, im Borkischen Creyse, wegen der, zum erstemahl mit Mergel gedüngten 50 Scheffel Ausfaat, und zwar jedem dieser 4 Competenten, mit 30 Thlr. desgleichen das 26ste Prämium, wegen der Ackerbestellung mit Ochsen; im Magdeburgischen: dem Christoph Meisner zu Brachstedt wegen der mit Röhren bestellten 30 Morgen Acker; der Wittwe Schrötern, eben daselbst, wegen beackerten 37 Morgen mit Ochsen; dem David Henze, eben daselbst, wegen der mit Ochsen bearbeiteten 33 Morgen; dem Gottfried Schüller zu Gottenz, wegen der mit 2 Ochsen bearbeiteten 47 Morgen; dem Johann Christoph Piersch zu Oppin, wegen der mit 4 Ochsen bestellten 40 Morgen, und dem Bürger Friderich Kriecks zu Sandan, wegen mit 3 Ochsen auf eigenem und Pachtland, bearbeiteten 2 Wispel 19 Scheffel 8 Morgen Ausfaat, und zwar jedem dieser 5 Demerenten, mit 20 Thlr. verabreicht worden. Hiernächst ist das 32 Prämium, wegen der, durch Bepflanzung und Besäung mit Holzsaamen festgemachten Sand-Schollen; im Magdeburgischen: dem Amts-Verwalter Rosenhagen zu Altensleben, welcher eine wüste Sandsholle von 500 Ruthen, und eine andere von 15 Ruthen auf seine Kosten mit Sool-Weiden bepflanzt hat; dem Landjäger Schäfer zu Alten Plathow, wegen der vor dortigem Dorfe mit Riehn besäeten 480 Morgen Sandshollen, deren Aufschlag sich in bestem Wachsthum befindet, und zwar jedem dieser beiden Competenten, mit 30 Thlr. Ferner das 33ste Prämium, wegen selbst gesponnenen feinen wollnen Garas; in der Neumark: der Wittve Brißken zu Arnswaldt, wegen der in einem Jahre gesponnenen 64 Pfund Fabrikewolle; der Soldatenfrau Pinnowin daselbst, die 53 Pfund dergleichen Wolle gesponnen; und der Witwe Wischow, daselbst, wegen gehörig gesponnener 46 Pfund Wolle, und zwar jedem dieser drey Interessenten mit 30 Thlr. und das 36ste Prämium, für zwey Leinwandhändler, und Kaufleute im Halberstädtischen, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen, in einem Jahre außerhalb Landes exportiren, dem sich dazu gemeldeten einzigen Competenten, Leinweber Andreas Schulze zu Halberstadt, welcher im verwichenen Jahre 4000 Ellen selbst gewebtes buntes Leinen, größtentheils außerhalb Landes debitirte, und die vorschriftsmäßigen Atteste darüber beygebracht hat, mit 40 Thlr. accordiret worden. Auch ist das 37ste Prämium, auf die einzuführende Steinkohlen-Feuerung in Eleve und Meurs; im Eleveschen: dem Scheffen und Brandweinbrenner van Loh zu Orson, wegen der bey seiner beträchtlichen Brandweinbrennerey statt des Holzes, eingeführten Steinkohlen-Feuerung; dem Herrmann Lamers zu Ruhroth, wegen der, bey seiner Brau- und Fufelbrennerey statt des Holzes, sich bedieneter Steinkohlen-Heizung, und zwar jedem dieser beyden Competenten, mit 25 Thlr. Ferner das 45ste Prämium, wegen des feinen Baumwollen-Gespinnstes für die Fabriken in Pommern; in Pommern: der Frau des Keep-Schläggers Schneider zu Stettin, welche 30 Pfund Baumwollen Garn, und zum Theil 26 Stück und darüber auf ein Pfund, in der bestimmten Zeit gesponnen hat. Der Frau des Soldaten Balthaser zu Stettin, welche ebenmäßig 53 Pfund Baumwollen Garn gesponnen, und der Unterofficier-Frau Dilow zu Gary, wegen der im vorigen Jahre gesponnenen 51 Pfund Baumwollen Garn, einem jeden das ganze Prämium mit 20 Thlr.

Da:



Dagegen aber, weil dieses Prämium nur für 5 Personen ausgesetzt, sich indessen acht Competenten gemeldet haben; denen fünf übrigen, als der Dragoner Wittwe Grossin zu Sollenow; der Dragoner-Frau Schlothauer zu Pasewalk; der Dragoner Witwe Ulrich zu Naugardten; der Dragoner-Frau Trensky daselbst, und dem Bauers-Sohn Friedrich Kühl zu Pflugrade, welche durchgängig 20 Pfund baumwollen Garn von der vorgeschriebenen Feinheit gesponnen haben, die Halbschied des ausgesetzten Prämii mit 10 Thaler für jeden außerordentlich bewilliget worden. Ferner ist das 47ste Prämium, wegen der an den Strom-Ufern, Feldgraben und Niederungen gepflanzten, mehresten Weidenbäumen; b) im Halberstädtischen: der Breitenwegischen und Paul Sträßischen Nachbarschaft zu Halberstadt, welche auf die neugezogenen Graben in der Weide und Wiese, der Frerer genannt, gemeinschaftlich 4006 Stück Weiden gepflanzt; in Pommern! dem Pastor Pohle zu Witschon, im Pyrißschen Kreyse, wegen der in Anno 1783 im Bruch, an der Landstraße, und andern publicquen Orten gepflanzter 3457 Stück Weiden; in Westpreußen: dem Eigentümer Johann Zibel zu Zibellenbude, im Neke-District, wegen der, um verschiedenen Gärten und Ländereyen angelegten Weidenzäune, von 465 Ruthen lang; in der Neumark: dem Oberamtmanne Moller zu Rampiß, wegen der, auf der in Anno 1780 durch die Oderbrüche versandeten Hütung in großer Menge, bereits ausbar angepflanzter Weiden, und zwar jedem dieser Demerenten mit 20 Thlr; so wie auch das 49ste Prämium für Westpreußen, zur Beförderung des Hausleinentwebens; im Neke District: der Bauersfrau Elisabeth Erdmannia zu Radßiß, im Camminischen Kreyse, welche von selbst gewonnenem und gesponnenem Flachse 340 Ellen Leinwand gewebt hat, mit 10 Thaler, desgleichen das 50ste Prämium, auf die Beförderung des Flachs-Hanf- und Woll-Gespinnstes in der Nieder-Grasschaft Lingen; dem Heuerling Piepcker zu Uphausen, wegen gesponnener, und nach Lingen verkaufter 1230 Stück Garn; der Ehefrau des Schirmmeisters Meyer zu Lingen, wegen der, im vorigen Winter gesponnenen 300 Stück leinen Garn; des Johann Schmidts Magd. G. Drummer zu Beecum, wegen gesponnener 260 Stück leinen Garns; der Wittve Tanto zu Lingen, wegen gleichmäßig gesponnener 260 Stück Garn, und der Frau des Kammerboten Schlößer zu Lingen, wegen gesponnener 150 Stück recht gutes Garn, und zwar jedem dieser 5 Interessenten, mit 3 Thaler; ferner das 51ste Prämium, auf die Beförderung des Lein- und Hanfbaues in der Nieder-Grasschaft Lingen, dem Philipp Jacob Harten zu Plantlinne, wegen ausgesäeter 2 Scheffel Lein und 2 Scheffel Hanf; dem Colono Räver zu Bockraden, desgleichen wegen 2 Scheffel Lein und 2 Scheffel Hanf; dem Colono Schirmann zu Steinbeck, wegen 2 Scheffel Lein und 1 Scheffel Hanf; dem Colono Linnemann daselbst, wegen 3 Scheffel Hanf und 1 einhalb Scheffel Leinsaamen; dem Colono Meyer zu Halverbe, wegen 2 Scheffel Hanf und 2 Scheffel Leinsaamen; und dem Colono Baudke zu Gersten, wegen 6 Scheffel Lein und 1 Scheffel Hanf, und zwar jedem dieser 6 Demerenten, mit 10 Thaler; sodann das 52ste Prämium, zur Aufmunterung der Jungens oder Mannspersonen in der Grasschaft Lingen, zum Spinnen neben ihrer sonstigen Arbeit; dem Sohn der Wittve Viehen zu Necke, wegen des im vorigen Jahre erlernten Spinnens auch wegen der, mit seiner Mutter und Schwester gesponnenen 240 Stück leinen Garn, auch vieler verarbeiteten Pfunde Wolle; dem blinden Sohn des Coloni Bahr, zu Bockraden, wegen des im vorigen Jahre erlernten Spinnens; dem ersten Sohn des Coloni Wubber zu Lohse, Namens Meinger; und dem zweyten Sohn dieses Coloni, Namens

Herman

Herman Hendrick, wegen bezeitigen Fleißes im Spinnen, und zwar jedem dieser 4 Competenten mit 4 Thlr. nicht minder das 53. Prämium zur Aufmunterung der Madgens und Franzenspersonen, in der Grafschaft Lingen, zum Hausleinenweben; der Tochter Johann Wackermanns zu Baecum, wegen erlernten Webens und gewebter 5 Stück Hausleinenwand; der Magd Anne Geriane Coors zu Lengerich, desgleichen und wegen gewebter 2 Stück dergleichen; der Tochter des Coloni Werrmann Venne Marie daselbst, desgleichen, und der Tochter des Coloni Nieman: s zu Metzingen, desgleichen, und wegen producirten 1 Stück Leinwand und zwar jeder mit 5 Thlr. Ferner das 54ste zu Anschaffung neuer Weberstühle und Beförderung des Hausleinen-Webens in der Grafschaft Lingen bestimmte Prämium: dem Johann Bernd Hegge zu Fhbenbüren, wegen angeschafften neuen Weberstuhls, und den darauf durch seine beyden Töchtern verfertigten 13 Ellen Leinen; der Witwe Pokers zu Lünsfeld, wegen eines gekühten neuen Weberstuhls und darauf gewebter 9 Stück Leinwand; dem Neubauer Nillen in Andernvenne, wegen angelegten Weberstuhls und darauf gewebten 21 Stück Leinwand; und dem Colono Knille zu Sockraden, wegen neuen Weberstuhls, und durch seine Frau darauf verfertigten 2 Stück Löwend-Linnen, und zwar für jeden Demercenten mit 8 Thlr. Ferner das 57ste Prämium, auf die Beförderung des Spinnens der jungen Bürsche im Magdeburgschen: dem Färber Benedict Jacob Bus zu Zieslar, wegen der seit Jahr und Tag gesponnenen 59 Stück Leinen Garn; und dem 11 jährigen Knaben Andreas Schimpf eben daselbst, wegen gesponnener 30 Stück Garn, und zwar jedem 5 Thlr. zugebilliget worden. Noch ist dem Müller Wezel aus Cästrin, wegen einer von ihm erfundenen Hechselmaschine, ein extraordinaires Prämium von 30 Thlr. und wegen des im Amte Sparenberg, Engerschen Districts, entdeckten Torfmoores: dem Colono Tiemen, eine Belohnung von 20 Thaler, dem Feldmesser Sieckendiek, eine dergleichen von 15 Thlr. und dem Commerzianten Harting, eine von 10 Thlr. accordiret, auch der Prediger-Witwe Letochieb zu Peitz, wegen der aus einem Pfunde Flachs gesponnenen 16 Strehnen feines Garn, und dem Cämmerer Marscheln, zu Bernstein, wegen der vom Abgange der Seide, und der abgehäpelten Cocons gesponnenen Floret-Seide, zur Belohnung ihrer Industrie, jeder ein außerordentliches Douceur von 10 Thlr. ausgezahlt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter Bescheinigung, ihr Anspruch bey der künftigen Vertheilung vorbehalten.

Berlin den 5ten April 1785.  
Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heintz. v. Werder.

Auf Seiner Königl. Majestät von Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, sehet das General-Ober-Finanz-Krieges-und Domainen-Directorium nachstehende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembermonats, denen so sich am besten darinn verdient gemacht, und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgezahlt werden sollen, als: 1) Denjenigen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbst-gewonnene und gutgehäpelte reine Seide vorzeigen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Gr. eine, auf 4 zuerst und am besten sich legitimirende Vertrauten zu vertheilende Prämie von 20 Thlr. 2) Denjenigen 8 Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6 jähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume,

4 Fuß unter der Krone, werden gezogen haben, jeder eine Prämie von 20 Thlr. und denen 6 Demerenten, welche in Unsern sämtlichen Staaten, dies- und jenseit der Weiser, exclusive Schlesien, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang, um ihre Felder, Gärten und Plantagen angelegt, und wenigstens bis ins 3te Jahr fortgebracht zu haben, erweislich machen können, jedem eine Prämie von 20 Thlr. Im Magdeburgischen und Halberstädtischen aber müssen diejenigen Plätze mit Maulberrbäumen oder Hecken nicht bepflanzt werden, auf welchen ehemals Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orten reglementmäßig noch geschehen dürfte, als weßhalb die Impetranten sich jedesmal hinlänglich zu legitimiren haben. 3) Denjenigen 5 Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen ausgefärt haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 4) Denjenigen 3 Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres, die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10- bis 12jähriger, von ihnen selbstgeplanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Belohnung von 50 Thlr. 5) Denjenigen 3 Königlichem oder adelichen Forstbedienten, Magisträten und Gemeinden in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschollen siehend gemacht, gehörig besäet, und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wästeneyen durch Fleiß und Bearbeitung den Holzauwachs befördert haben, jedem 30 Thlr. 6) Derjenigen Stadtgemeinde, dem adelichen Guttsbesitzer, oder andern Particuliers in sämtlichen Provinzen, welche an denjenigen Orten, wo sie an Flüssen und Strömen, Dämme, Deiche und Ufer durch Faschinen unterhalten müssen, an den Ufern der Flüsse das mehreste Weiden Strauchholz zu Faschinen, auch in gewisser Entfernung vom Ufer der Flüsse, ingleichen an Feldgraben und in Niederungen, die mehresten Weidenbäume gepflanzt, und daß solche in gutem Wachsthum stehen, durch hinlängliche Nütze werden bescheiniget haben, eine auf 6 Competenten zu vertheilende Prämie von 20 Thlr. 7) Denjenigen 20 Personen außerhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang, werden angelegt, und bis ins 3te Jahr, auch länger, werden fortgebracht haben, so, daß selbige in völligem Wachsthum stehen, wobei sich aber die Competenten im Magdeburgischen und Halberstädtischen gehörig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehmwände gestanden haben, widrigenfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jeder eine Belohnung von 20 Thlr. 8) Denjenigen 5 Demerenten, und zwar vorzüglich in Littauen und Ostpreußen, welche zu Bewahrung ihrer Gärten, oder Erbsen und Hüchungen, die größte Erendue Mauern von Feldsteinen angefertigt, werden vorzeigen können, jedem 20 Thlr. 9) Denjenigen 4 Impetranten, welche die besten Akeem von Obstbäumen auf den Landstraßen anlegen und fortbringen werden, jedem 30 Thlr. 10) Demjenigen, welcher ein sicheres und völlig bewährtes Mittel, zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obst- und andern Bäumen, ausfindig machen und anzeigen wird, eine Belohnung von 60 Thlr. 11) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sicheres und noch unbekanntes Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer, welche auch Maulwurfsgrille, der fliegende Maulwurf, Schrottwurm, Ackerwerbel, und Erdkrebs, auch im lateinischen Gryllo Talpa genannt werden, ausfindig machen und anzeigen wird, 30 Thlr. 12) Denjenigen 2 Personen, welche im Fürstenthum Minden, der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, auch Pommern, Ost- und Westpreußen, gute Steinkohlen entdecken werden, jeder 250 Thlr. 13) Demjen-

( 19 E c c )

gen

gen Brauer, Bäcker, oder Brandtweinbrenner in den Provinzen, Cleve und Meurs, der statt der Holzfeuerung sich der Steinkohlenfeuerung bey seiner Nahrung bedienen, und die mehreste Steinkohlen anstatt des Holzes dabey verbraucht zu haben bescheinigen wird, jedem 25 Thlr. 14) Demjenigen Bierbrauer und Brandtweinbrenner, in der Grafschaft L. Clenburg und Lingen, welcher durch ein Attest des dortigen Bergamts und Magistrats der Stadt, darthun wird, daß er die mehresten Steinkohlen von dafigen Revieren bey dem Bierbrauen und Brandtweinbrennen anstatt des Holzes verbraucht hat, ein Prämium von 25 Thlr. 15) Demjenigen Brandtweinbrenner in der Stadt Minden, welcher zuerst seinen Brandtwein bey dem Steinkohlenbrandt ziehet, und damit continuiret, auch solches gehörig bescheiniget, eine Belohnung von 25 Thlr. 16) Denjenigen 2 Grobschmieden in Berlin, welche bey Steinkohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden, und den Gebrauch derselben beyhalten werden, jedem 25 Thlr. 17) Demjenigen der eine Holzersparniß von 1/2tel des Bedarfs gegen den bisherigen bey dem Kaltbrennen angiebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß durch das Zerschlagen der Steine in kleinere Stücke und andere erforderliche mehrere Handarbeiten verlohren ginge, angiebt, ein Prämium von 30 Th. 18) Denjenigen 6 Gemeinden, die ihre Gemeinbeiten von selbst unter sich theilen werden, ieder 30 Th. 19) Denjenigen 6 Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, jedem 20 Thlr. 20) Denjenigen zwey Gemeinden, oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnützig machen werden, jedem eine Belohnung von 30 Thlr. 21) Demjenigen, der die beste, noch unbekante Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet, eine Belohnung von 30 Thlr. 22) Denjenigen 4 Wirthen im Magdeburgischen, der Ehur- und Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mergeldüngung zum erstenmahl einführen werden, jedem 30 Thlr. 23) Denjenigen 6 Landleuten, die adelichen Gutsbesitzer und Beamten davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, soll, an den Orten, wo bisher niemahls Düsen zum Ackerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit bestellen haben, jedem eine Belohnung von 20 Thlr. 24) Denjenigen drey Landleuten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengstföhrung die besten ausländischen Mutterpferde vorführen werden, jedem 5 Thlr. 25) Denjenigen 4 Unterthanen, in Ostfriesland und dem Harlinger Lande, welche bey der jährlichen Hengstföhrung die 4 besten ausländis. Hengste vorführen, und daß sie solche zu Beschälern halten, hinlänglich bescheinigen werden, jedem 50 Thlr. 26) Denjenigen 6 Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben, ihrer Seits den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens, 2 Morgen Magdeburgisch Maas damit angepflanz haben, jedem eine Belohnung von 40 Thlr. und können diejenigen, so in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anweisung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinzen melden. 27) Demjenigen, der eine sichere und zweckmäßige Auskunft geben wird, ob- und welchergestalt zur Conservation der Forsten und Ersparrung der Kosten, der Hopfen außer denen hohen Zäunen um die Gärten, so Heckewerk genannt werden, ohne Stangen gebauet werden kann, eine Belohnung von 30 Thlr. 28) Denjenigen 4 Impetranten, welche den Baydbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Bayd gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleichkommt, und nicht theurer, sondern eher wohlfeiler verkauft werden kann, jedem 25 Thaler. 29) Denjenigen 4 Competenten, welche den Krapp-

ban

bau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem 20 Thlr. 30) Demjenigen, der in Königlichem Landen eine Walfer-Erde auffinden wird, die alle Eigenschaften der Englischen hat, 50 Thlr. 31) Demjenigen der in der Alt-Meck- und Mittel-Mark, Pommern, dem Reg.-District, besonders aber in Cujavien und Westpreußen, auch den Provinzen Magdeburg und Halberstadt eine Salpeterhütte anlegen wird eine Belohnung von 150 Thlr. jedoch wird solches in beyden letztern Provinzen nur derjenige erhalten, welcher eine Plantage von wenigstens 75 Pflanzen, jede zu 24 Fuß lang, unten 4 einhalb, oben 1 Fuß breit, und 6 Fuß hoch, angelegt hat, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeteradministration nähere Anleitung erhalten. 32) Denjenigen 4 Impetranten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen, in der Grafschaft Mark, Kohlstahl- oder auch Staabeisen-Hämmer anlegen werden, jedem eine Belohnung von 100 Thlr. 33) Demjenigen, der eine bessere Beschickung der Eisenerzite anzugeben weiß, als die bisher bekannte Verfahrungsart ist, und solches durch Proben bestätigt, 30 Thlr. 34) Demjenigen, der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer, eine haltbare Glasur zu setzen versteht, damit es der Verzinnung nicht bedarf, die auch wohlfeiler seyn muß als diese, und wenn sie endlich abspringt, doch zu repariren steht, 40 Thlr. 35) Demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arsenicks einreicht, so, daß die darnach angestellten Versuche der Anleitung entsprechen, eine Belohnung von 30 Thlr. 36) Denjenigen 2 Duvriers, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die großen Wollfabriken, das Tuch- und Raschmachersgewerk in den Provinzen diesseits der Weser mit den besten und untadelhaftesten dräthernen Ningen und stählernen Nieten, in billigen Weisen versorgen, jedem 25 Thlr. 37) Denjenigen 2 Personen, die ein Stück selbstverfertigter Spitzen, so den Brühlern an Dessen und Feinheit gleich kommen, werden vorzeigen können, jedem eine Belohnung von 30 Thlr. 38) Denjenigen 2 Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 40 Thlr. 39) Demjenigen, welcher solche Farben zu seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschleßen, und bisher unbekannt gewesen sind, einführen wird, 40 Thlr. 40) Demjenigen Wollfabricanten in den Städten Hersforden und Bielefeld, welcher das beste Stück gestreiften Flanell oder Baumwollenzeug produciren wird, respective 30 und 25 Thlr. 41) Denjenigen 2 Fabricanten, die zum erstenmal wenigstens für 1000 Thlr. wollene Waare von eigener Verfertigung außer Landes werden debitirt, und sich desfalls hinlänglich durch das Zeugniß des auf den Messen befindenden Königlichem Commissarii, und durch die Atteste der Gränz-Zollämter legitimirt haben, jedem 50 Thlr. 42) Denjenigen 2 Leinenhändlern und Kaufleuten in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste dafelbst fabricirte Leinen in einem Jahre außerhalb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen werden, jedem eine Prämie von 40 Thlr. 43) Denen 5 Leinewebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Ehur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreußen, auf eigene Rechnung, die mehreste Leinewand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, jedem 20 Thlr. 44) Denjenigen 4 Uaterrhanen außerhalb der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschlossen ist, so von selbstgewonnenem Flachse das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 25 Thlr. 45) Denjenigen 3 Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinendamast werden gewürket haben, jeder 20 Thlr. 46) Denjenigen 3 jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden, um

das Leinendamastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben, und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 47) Demjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garnes, nach holländischer Art, der Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Thlr. 48) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden, und der Grafschaft Ravensberg, die erste Garnbleiche nach dem Fuß der Elberfelder anlegen wird, ein Prämium von 50 Thlr. 49) Demjenigen Einwohner der Stadt Hefforden, welcher daselbst eine eigene oder gemietete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, bis zum Septemb. d. dieses Jahres mit dem mehresten Leinen, so er selbst dort hat weben lassen, belegen, und die gebleichte Quantität durch Atteste von den Nachbarn oder sonst bescheinigen wird, eine Belohnung von 20 Thlr. 50) Derjenigen Bauerfrau in Westpreussen, die an Orten, wo die eigne Anfertigung der Leinewand noch nicht im Gange gewesen, zum erstenmal auf einem eigenen Weberstuhl selbst ein Stück Leinewand von 60 Ellen angefertigt, und solches gehörig bescheiniget, ein Prämium von 5 Thl. 51) Derjenigen Bauerfrau in Westpreussen, welche zum erstenmal auf einem eigenen Weberstuhl selbst so viel Leinewand gewebet, daß sie außer dem Bedarf ihrer eigenen Hauswirthschaft, noch ein Stück Leinewand von 60 Ellen mittler Gattung verkaufen kann, und solches bescheiniget, eine Belohnung von 10 Thlr. 52) Denjenigen 4 Untertanen in der Grafschaft Lingen, die sich vorhin noch nicht gehabte neue Weberstühle innerhalb des Jahres ange schafft, und darauf eine Quantität Leinen, zur Haushaltung oder Verkauf, gewebet, oder weben lassen, jedem ein Prämium von 8 Thlr. 53) Denjenigen Vier Mädchen oder Frauenpersonen in der Grafschaft Lingen, die innerhalb des Jahres das Weben gelernt, und für sich, oder andere, ein oder mehrere Stücke Leinewand gewebet haben, jeder 5 Thl. 54) Denjenigen Drey Spinnerinnen oder Spinnern, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollnen Garn, zu 16 Stück auß Pfund, das Stück zu 20 Fäden und die Fäde zu 40 Faden, nach dem berliner Haspel zu  $3\frac{1}{2}$  Ellen lang, in einem Jahre, für die einländischen Fabriken gesponnen zu haben, erweislich darthun können, jedem 30 Th. 55) Denjenigen Fünf Spinnern, oder Spinnerinnen, welche erweislich machen können, ein Quantum von wenigstens 20 Pfund fein baumwollenen Garn von 16 bis 24 Stück auß Pfund, jedes Stück von 20 Fäden, und die Fäde von 20 Faden über den berliner Haspel von  $3\frac{3}{4}$  Ellen, in einem Jahre für die Pommerschen Baumwollenfabriken gesponnen zu haben, jeder 20 Thlr. 56) Denjenigen Sechszehen Haushaltungen geringer Leute, in der Nieder-Grafschaft Lingen, die durch ein Attest ihrer Prediger eines Grobsten und des Beamten nachweisen werden, daß sie nach Ablauf eines Jahres das mehreste Garn aus gelaustem und geborgten Flachse, Hanf oder Wolle gesponnen, auch ihre Kinder und Familie dazu mit angehalten haben, jeder 3 Thl. 57) Denjenigen Sechs Jungens oder Mannspersonen, in der Grafschaft Lingen, welche sich zuerst am Ende des Prämienjahres melden, und hinlänglich bescheinigen daß sie innerhalb des Jahres das Spinnen erlernen, und neben ihrer sonstigen Arbeit getrieben haben, jedem eine Belohnung von 4 Th. 58) Denjenigen 4 jungen Burschen, welche sich im Magdeburgischen auf die Spinnerey legen und in einem Jahre erweislich das mehreste Garn gesponnen haben, jedem 5 Th. 59) Den beiden Commerciauten in der Grafschaft Lingen, die erweislich das mehreste Flachse zum Spinnen, auf Borg gegen preismäßige Zurücklieferung des Garns, oder zum Verkauf in gleicher Absicht ausgegeben haben, jedem 8 Thlr. 60) Denen in der Nieder Grafschaft Lingen zuerst sich meldenden 6 Colonie, welche erweislich darthun, daß sie innerhalb Jah-

res.

reißt nach dieser Bekanntmachung 2 Scheffel Leinsaamen, und 2 Lingenfche Scheffel Hanf, aber in den schlechtesten Gegenden nur Hanf allein, selbst ausgesät, zum Wachsthum befördert, und das Product zur Verarbeitung zugerichtet haben, jedem eine Prämie von 10 Thlr. 61) Denjenigen Drey Persohnen in Litthauen, welche die größte Anzahl eigener Bienenstöcke werden vorzeigen können, jeder 5 Thaler. Alle diejenigen aber, so von den vorher benannten Prämien eine oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich bald möglichst und spätestens bis zum Ausgang des Septembers dieses Jahres bey den Land- und Steuerräthen, oder Magisträten ihrer resp. Provinzen melden oder auch melden lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen, und sich darnach zu richten haben, so, daß die Haupt-Prämienberichte der Krieges- und Domainen-Cammern längstens Ausgangs Octobers dieses Jahres hier eintreffen können. Berlin, den 5ten April 1785.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werber.

### A v e r t i s s e m e n t s.

1 Nachdem die Niederlage von einländischen Tüchern, Etamine, und dergleichen mehr zu Emden wohl versorget ist, auch in Zukunft andere wollene Waaren, als Bove, Kirsey, Drap de Dame und Camelotte, geliefert werden können, wenn Bestellungen davon geschehen, und nur, von dem verlangten Proben an den Kaufmann Ringius in Emden eingereicht werden, so wird solches dem Publicum hiemit bekannt gemacht, und kaan ein jeder sich eine baldige und gute Bedienung versprechen.

Signatum Aurich den 4ten April 1785.

Königl. Preuß. Dftr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen 1c. Unser allergnädigster Herr! bey dem nunmehr regulirten Collegio der Justiz Commissarien und Notarien folgende Personen zu Justiz Commissariis und Notariis publicis ernant, und die Bestellungen für sie unterm 1 Febr. c. haben ausfertigen lassen, selbige auch in dieser Qualität pflichtbar gemacht worden: als

- 1 Der Advocatus Fisci Ihering welcher zugleich als Director des Notarien Collegii angestellet worden.
- 2 Der Adjunctus Fisci Bloch zu Aurich
- 3 Criminal Rath Grumbrecht zu Aurich
- 4 Der gewesene Advocatus de Pottere zu Aurich
- 5 Muscultator Liaden zu Aurich
- 6 Der Gerichtsverwalter Nathanael Albrecht Schmid in Emden
- 7 Der Gerichtsverwalter Hermann Möller zu Aldersum
- 8 Der Justiz Bärremeister Wilhelm Rudolph Mencke zu Esens
- 9 Der Rentmeister Dode Christian Kettler zu Esens
- 10 Der gewesene Advocatus Hermann Folkart Gryse zu Leer



- 11 Der gewesene Advocatus Dethard Daniel Schweers zu Leer
- 12 Der Justiz Rath Hedden zu Verum
- 13 Der gewesene Advocatus und Landschaftliche Receptor Hermann Bernhard Gellermann zu Friedeburg
- 14 Der gewesene Advocatus Christian Georg Börner zu Wittmund
- 15 Der Notarius Elemens Spangemacher zu Wiener
- 16 Der Ausrultator Johann Kamidius Uoen zu Norden
- 17 Der Amtgerichts Assessor Engelbrecht Loth zu Norden
- 18 Der Ausrultator von Halem zu Bretsch.

Als wird solches dem Publico hiedurch öffentlich bekant gemacht, dasselbe aber auch zugleich hiedurch benachrichtiget, daß denen bisherigen in dieser Provinz annoch vorhandenen Notariis;

- 1 Dem Cantley-Inspectori Burlage in Aurich
- 2 • Amtsgerichts Schreiber Heilmann in Norden
- 3 • Rudolph Peters in Aurich
- 4 • Peter Staal in Emden
- 5 • Gerhard Hinrich Heykens in Emden
- 6 • Johann Lamberti in Esens
- 7 • Martin Diedrich Gryse in Leer
- 8 • Hermann Friedrich Kuchenbecker in Leer
- 9 • Ubbo Paul Drakenhoff in Hage

war verstattet worden, die mit dem Notariat nach vormaliger Verfassung verbunden gewesene Functiones vor der Hand noch ferner zu exerciren; sie aber sich so wenig mit Actibus überhauvt, die erst durch die neue Proceß-Ordnung den Justiz-Commissariis und Notariis beugelegt worden, als wenig insonderheit mit Einmischungen in Proceße als Mandatarii und Consulentes der Partheyen befassen dürfen. Aurich den 2 May 1785.

Königl. Preuß. Dissr. Regierung.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Emden, zu Jemgum und zu Leer affigirten Subhastationspatenti soll des Berent Ejaben in Erbpacht habendes zu Coldeborgster Siel belegenes Ziegelwerck cum annexis wobey 20 Grafen Land und pl. m. 3 Grafen Aufferdeich, sodann dessen gleichfals in Erbpacht habenden zu Coldeborg belegenen Heerd Landes groß 80½ Grafen, so von vereideten Taxatoren nach Abzug sämtlicher Lasten auf 10000 Gulden in Golde conjunctim gewürdiget worden, auf Andringen der vermählten Frau Administratorin Haringa, den 28. Jan. und 25. Mart. auf der Amtsstube hieselbst und den 27. May künftigen Jahres zu Jemgum öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva adiudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beigegeben, und können die desfällige Subhastations Conditiones bei dem Ausmiener de Potttere gegen die Gebühr abschrisftlich abgefordert werden.

2 Nachdem der zur Befriedigung des Kaufmanns Huisings in Emden auf den 3ten Dec. 1784 angesetzt gewesene letzte Subhastations Termin des weil. Berend  
Hep



Heykes Wittwen und Erben Heerdes c. a. zu Wolscheden bis auf den 20 May nächstkünftig verleget worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ebenbesagten Heerd mit der Behausung und 41 Grasen Landes auch 6 Grasen Stückland wovon die eyndliche Taxe zusammen 3484 fl. 10 str. beträgt, zu erhandeln Lust haben und vermögend, am besagten 20sten May in der Brauerey zu Freepsum sich einfinden, und ihren Vorthail suchen, auch gewärtigen, daß dem Meistbietenden *salva adjudicatione judiciali* alsdann der Zuschlag geschehe.

Die Subhastations Conditiones sind denen am Emder Amtgerichte und zu Hinte affigirten Patenten in Abschrift beigegeben, es können auch solche von dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr abgefodert werden.

3 Weil der vorige Verkauf der alten neuen Vforte zu Emden nicht zur Wirklichkeit gekommen; so wird *novus terminus* des Verkaufs zum Abbruch dieses Gebäudes, auf Mittwoch den 11 May nächstkünftig angesetzt, und können sich Liebhaber dazu alsdenn Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden.

4 Weil Beene Cornelius Wittwe, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihr Haus in der neuen Hamrich am 14ten May a. c. in des Brauers Idnes Duuns Hause daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden, zu Freepsum und Pewsum affigirten Subhastations-Patenti soll des Harm Berens zu Freepsum belegener Heerd Landes *cum annexis*, groß 123½ Grasen, so von vereideten Taxatoren auf 12550 Gulden in Gelde, mit Inbegriff des auf dem Heerde stehenden Hauses und nach Abzug der davon gehenden Lasten, gewürdiget worden, auf Andringen der Eoenringschen Erben, den 20sten May zu Freepsum öffentlich subhastiret, und den Meistbietenden, *salva adjudicatione judiciali*, losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beigegeben, und können die desfällige Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener Arens eingesehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift abgefodert werden.

6 Am 12. May werden Enno Ulfers zu Nysum Mobilien und Moventien, als 3 Pferde, 6 Kühe, 2 Wagens, 1 Wippe, Egde, Pflüge, sodann Kisten, Kasten, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Leinen, Bett nebst Bettgewand, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft.

Am selbigen Tage, Orte und Stelle, werden von Jan Hieronymus 4 Pferde, 2 Kühe, 2 Wagens, 2 Egden, 2 Pflüge, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft.

7 Des Johann Eden bey Schoof belegene, und eidlich auf 200 fl. gewürdigte Warfstätte *cum annexis*, soll am bevorstehenden 10ten May auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten und letztenmal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden stehendefeste durch den Ausmiener Eucken zugeschlagen werden. Zur Nachricht dienet dabey, daß in denen beyden ersten Terminen nichts geboten worden.

Des



Des Eilt Meents Erben zu Mayenburg sämtliches beschriebenes Hausgeräthe, und 3 Stellen Betten mit Zubehör, sodann 10 Tonnen abgedroschenen Weizen ꝛc. sollen zur Befriedigung der Königl. Domainen-Deuten am bevorstehend. 9 May, Vormittags um 10 Uhr,

des Gerhard Eilers und Hinrich Friedr. Eplers zu Blomberg den 11 May, sodann der Fulcke Mintken in Volkshusen conscribirte Güter am bevorstehenden 12 May bey eines jeden Behausung öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

8 Des Herrschaftlichen Heuermanns Casjen Jacobs auf dem Eande in der Dornummer Grode, conscribirte Güter, als Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Eyde, Pflüge, sodann einiges gedroschenes und ungedroschenes Getraide, ferner Hausgeräth, als Linnen, Betten, Schränke, Tische, Stühle ꝛc. werden am Dienstag den 10 May bey öffentlicher Ausmiederey daselbst verkauft.

9 Jan Friederich Fröbbling zu Middels will sein Colonisten Etablissement, daselbst, groß 7 Diemath 152 Ruthen den 9ten May des Mittags um 1 Uhr in Göcke Janssen Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Deuter einzusehen.

10 Am 17 May sollen auf Evenburg in dem Drangerie-Hause allerlei Hausrathstücke, als Tische, Stühle, Spiegel, Bettstellen mit Pehang, Eoffers, ein Englisch Zinnen-Tafel-Service mit Glocken, ein weißes Straßburger Tafel-Service, allerlei Porcellainen-Caffee- und Theezug, sodann 6 vollständige Berliner-Porcellainen-Caffee- und Thee-Serviceen öffentlich verkauft werden.

11 Hinrich Gerdes Braie auf Lammertsvehn, Stilhauer Amts, will sein Haus daselbst mit 2 Diemathen 105 Ruthen Land, am 17 May öffentlich verkaufen lassen. Die d. sfällige Conditiones sind bey dem Ausmieder Schröder einzusehen.

12 Der Zielrichter Harm Joesten und dessen Ehefrau Tattje J. Pollman sind freiwillig gesonnen (da das Dominium directum aus ihren in der Deenen-Hammrich belegenen Heerd Landes in dem angezett gewesenem Termin nicht verkauft worden,) nunmehr den ebenbenannten ganzen Heerd Landes zu pl. m. 60 Grasen ꝛc. a. auf den 13ten May nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Heineken Hause zu Jemgum öffentlich der Ausmieder Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Die Conditiones deshalb, sind bey dem Ausmieder de Pottere um die Gebühr abschristlich zu bekommen.

13 Durch das Stadt Emdensche Vergantungsbepartement soll das von dem w. Herrn Hauptmann von Finkelberg herrührende in der dasigen neuen Kirche sub No. 10. belegene Grab am 13 May 1785. öffentlich zum Verkauf ausgebaut und losgeschlagen werden.

14 Des Weyl. Wolterus Harders Erben, wollen dessen fast ganz neues, zur Bäcker- und Hekererey wohl eingerichtetes Haus, samt Garten, in Groß-Midlum, auf d. u. 10ten May, daselbst in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

15 De Koopmann Duke Rolefs Buss en desselbs Meedereederen tot Emden zyn vrywillig geresolveert, dat door Schipper Iannes H. Swart gevoerde, thans tot Amsterdam liggende welbezeylde en betuigde Smak-Schip, de jonge Iuffrouw Hendrica genaamt, hetwelk in Anno 1782 nieuws uitgehaalt, lang over Steeven 79½ Voet, wyd over de Berghouten 19 Voet 7 Duim en holl van de Onderkant des Kyls tot de Uitwatering 9 Voet 3 Duim is, door het Vergantings Departement aldaar in driemaal als den 29 April, 6, en 13 May 1785 uitpraesenteeren en verkoopen te laten.

16 Als erteilte gerichtliche Commission des Amtgerichts zu Friedeburg, soll des Johann Hillern Janssen zu Farlage halber Platz, welcher von beeidigten Taxatoren auf 600 Gmth. gewürdiget worden, in 3 Licitations-Terminen als den 21ten April, 12 May und 2ten Junii öffentlich auf dem Amtgerichte feil geboten, und im 3ten und letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden. Conditiones können vorher bei dem Justiz-Commissario Sellenmann eingesehen werden.

17 Vermöge auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patenti sollen des Harm Folkers unter Hinte belegene 4 Grafen welche nach Abzug der Lasten eidlisch auf 60 Gulden in Golde gewürdiget am 26sten April und 10ten May auf der Amtestube, den 24sten May aber zu Hinte der Ausmienenordnung gemäß verkauft, und dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden.

18 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis soll das von dem weyl. Schulmeister Meent Eden herrührende Haus mit Garten bei Funnix neuen Siel und 1 Dieumat 78 Ruthen 8 Fuß Erbpachtsland in der großen Charlotten Grode, so resp. auf 100 Gmthlr. und 150 Rthlr. eydlisch taxiret worden, am 6ten Julii a. c. in Wittmund verkauft werden. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 26 April 1785.

19 Da der, auf den 13 May dieses Jahrs einfallende letzte Subhastations-Termin des Leoferd Knoop Hauses zu Coldeborg bis auf den 16 July nächstkünftig verlegt worden; Als wird solches den Kauflustigen, und daß sie sich am 16 Julii zu Irnigum einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen haben, hiedurch bekannt gemacht.

20 Nachdem in Absicht der 14 Grafen Spittland cum annexis unter Carrelt, welche der Bauschreiber Lamme Janssen zu Emden mit dem Jürgen Everbuhrschen Kinder Vormünder in Communion bisher besessen, annoch ein 4ter Subhastations-Termin auf den 3ten Juny nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, angesetzt worden; So wird solches denen Kauflustigen, und daß sie in besagtem Termine sich auf der Sternburg bei Emden einzufinden können, und zu gewärtigen haben, wie alsdann dem Meistbietenden, salva confirmatione et adjudicatione judiciali, der Zuschlag geschehe, bekannt gemacht. Zugleich dienet zur Nachricht, daß im 3ten Licitations-Termino 150 fl. in Gold dafür geboten, daß aber auch obgedachtes Immobile auf 150 fl. holl. gewürdiget worden.

( 19 D d d )

21

21 Agge Janssen Erben zu Burlage, wollen am 11 dieses 5 Pferde, 20 Stück Hornvieh, und allerhand Hausmanns-Geräthschaft, und

Um 12 dieses, will Michel Harmens zu Burlage 4 Pferde, 17 Stück Hornvieh, pl. m. 70 alte Schaaf mit Lämmer sodann allerhand Hausmanns-Geräthschaft, öffentlich verkaufen lassen.

22 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind Luyppo Sebes zu Bunde uxor. Liada Bellinga nom. sodann weyl. Herrn Prediger Nummerink Ehefrauen Siberdina Sebes Erben und weil. Hinrich Sebes Erben gesonnen, ihren in communion habenden auf der Heer bey Bunde belegenen ansehnlichen Heerd Landes groß 17 Diematen 282 $\frac{1}{2}$  Ruthen Klei und 12 Grasen Grünland zusammen auf 13750 fl. holl. gewürdiget, mit  $\frac{1}{3}$  Theil von ein Stück Behn- und Sandland auf dem Tichelwerck im ganzen 14 Bierdup Rosten Einsaat groß, wovon dieser 3te Theil auf 416 $\frac{1}{2}$  fl. holl. ist gesezet worden, am 26ten May anstehend zu Bunde in des Bogten Appeldorns Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

23 Des Weet Focken zu Wiebelsbur, von Hinrich Upphoff herrührende 3 Kuhweiden nebst Haus und Warf, werden den 24 May des Mittags um 1 Uhr in Uthwerdum in Frerich Peters Haus, wegen des rückständigen 3ten Termins öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

24 Weil. Christoffer Janssen in Endytel nachgebliebene Güter sollen am 9ten dieses, und

Des Johann Ulrichs Güter zu Verdum sollen am 11ten dieses, sodann des

Folkert Haak Güter bey dem alten Siehl sollen am 12ten dieses öffentlich verkauft werden.

Um 13ten dieses werden in Wittmund gepfändete Güter öffentlich verkauft.

25 Des Harm Janssen und dessen Ehefrau Greetie Schwitters in Roggenstede belegener, und eidlich auf 1000 fl. in Cour. gewürdigter Platz c. a. groß 43 $\frac{1}{2}$  Diemath, soll am bevorstehenden 24 May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens, zum 3ten und letztenmahl durch den Ausmienen Eucken licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die Conditiones, ingleichen das Documentum Taxationis, sind dem Embassations-Parent eingerücket, und auf dem Amt- und Stadtgerichte sowohl, als bey dem Ausmienen gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr abschriftlich zu haben. Zur mehreren Nachricht dienet, daß in denen beiden ersten Terminen nichts geboten worden.

26 Am Dienstaag den 10 dieses des Morgens um 10 Uhr wollen des weil. Geerke Jacobs auf Regrobeer im Terumer Amte nachgelassene Kinder Vormünder desselben sämtl. nachgelassenes Hausgeräth und Hausmannbeschlagn 8 Pferde, worunter ein schöner rothbrauner Hengst, Wagens, Eggen und Pflüge, 14 Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen lassen.

Am

Am Donnerstag den 19 dieses des Morgens um 9 Uhr wollen des weil. Dirk Uden Lottman in der Hagermarsch nachgelassene Kinder Vormünder desselben nachgelassene Mobilien und ansehnliches Hausmannsbeschlagn, 9 Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, 30 Stück Rüge und Jungvieh, auch verschiedene Schweine öffentlich verkaufen lassen.

27 Am Dienstage den 10ten dieses, sollen des weil. Beene Classen zu Grootbusen nachgelassene Güter, als 4 Pferde, Rüge, Wagen, Eiden und Pflug, und sonstige Sachen öffentlich daselbst durch den Ausmiener Storch verkauft werden.

Am Mittwoch den 11ten dieses, will Wibbe Harms zu Greetfiel, Pferde, Rüge, Wagen, sodann Kupfer, Messing, Zinn, zuverlässig öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 12ten dieses, sollen des Jan Geeden zu Eilsum beschriebene Pferde, Rüge, Wagens, Eggen und Pflüge zur Greetfieler Receptur und verschiedener Versohnen Befriedigung öffentlich ohnefehlbar verkauft werden.

### Verheurungen.

1 Des weil. Dirk Uden Lottmans nachgelassene Kinder Vormünder Willem Lottman et Conf. wollen desselben in der Hagermarsch belegenen Heerd Landes, bestehend in einer schönen Behausung und Scheune, Obst und Kohlgarten, nebst 104 Diematen grün und Bauland, Kirchenstellen, einer Wassermühle, Morast ic. am Montag den 9 May des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum auf 6 Jahr May 1786 anfangend öffentlich verheuren lassen.

2 Die Wittve Schnörwangen, hat einen Mannes Kirchenstiz, gleich hinter dem Landschaftlichen Stuhl in hiesiger Kirche, welcher bisher von dem Herrn Auscultator Mencke betreten worden, auf Johanni dieses Jahres zu vermietthen, wer zu solchem Verlieben hat, wolle sich deshalb bey ihr in Aurich melden und accordiren.

3 Da nach Absterben des Butterpächters Gottfried Herman Kuchenbecker die Butterlieferung im Amte Leer auf zwei Jahr anderweit verpachtet werden soll; wozu Terminus auf den 12 May nächstkünftig angeordnet worden, so werden Pachtlustige eingeladen, um sich bemeldten Tages des Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Amtshause hieselbst einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen. Es dienet zur Nachricht daß die Lieferung ungesähr 7000 Pfund beträgt. Siga. Leer in Königl. Rentei den 16 April 1785.

4 Pastor Gossel in Aurich hat noch 6 Diemathen Meekland, die zur dasigen ältesten Pastorey gehören, und bisher seit vielen Jahren von Elaas Eilers zu Fahne heuerlich gebraucht sind, zu verheuren. Wem damit gedienet seyn mögte, wolle sich ie eher ie lieber bei ihm melden. Aurich den 28 April 1785.

5 Weitze Dircks zu Hollenhrill seine Bau und Meeklande am 14 dieses öffentlich verheuren lassen. Gelder.



## Gelder, so zu belegen.

1 Hinderck R. Giesen te Emden heeft 1200 fl. hollans op zee-kerre Hypotheek te beleggen. Wiens Gading het is, gelieve zyg by Boven genoemde te melden.

2 Der Reichrichter Heye Reimers als Vormund, zu Norichum hat May 85, 300 fl. in Golde zinslich zu belegen, wem damit gedient ist, kann sich bey ihm melden.

3 Die Armen Vorsteher Joest J. Alwin und Gölke Janssen zu Ditzum, haben künftigen May 200 fl. in Golde Armengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, wem damit gedient ist, kann sich bey denselben melden.

4 Es sind verschiedene Pupillengelder gegen 5 pro Cent Zinsen und hinlänglicher Sicherheit zu belegen; Wem damit gedienet, kann sich desfalls bey dem Amtgerichte zu Emden melden und Nachricht erhalten.

5 Der Spiegelfabrikant Rudolph Becker in Emden hat 1200 Gl. cour. Pupillengeld auf Zinse anzuthun, wem damit gedienet ist beliebe sich zu melden.

## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Bäckers Gerb Jacobs Citatio Edictalis, wider alle diejenigen welche auf das publice von ihm angekaufte im Süderkluft 1ten Kott sub No 158 in der Stadt Norden am Siehl belegene Haus des Lütke Hillers Real-Foderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 31 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Holt Kammerers zu Beersterberg Edictales contra quoscumque creditores et prætendentes absichtlich des ihm von dem Dietl Frerichs van Rüssen und Greetje Heeren zu Oidersummer Gast neulich öffentlich verkauften Heerd Landes gros 65 Graszen zu Jemgumer Gast, welchen ebenbe sagter Dietl Frerichs van Rüssen im Jahr 1783 von den Coaringschen Erben öffentlich angekauft hat, cum termino zur Angabe von 3 Monaten et premitorio auf den 23 May nächstl. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die ausenbleibenden nach Ablauf des besagten Termini nicht weiter gehöret, sondern ihnea in Ansehung des Käufers dieses Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

3 Bey dem Rysumischen Gerichte sind ad instantiam der Eheleute Jürgen Hinrichs und Jannecke Ulferts zu Hamöwehrum, als Erben und resp. Käufern von nachfolgenden unter Rysum belegenen Immobilien

- 1) einem Hause und Garten c. a. zu Rysum,
- 2) 47 $\frac{3}{4}$  Graszen Landes, in Stücken zu 3, 2, 3 $\frac{1}{2}$ , 2, 6, 4, 10, 5, 3, 5 $\frac{1}{4}$  Gra-

5½ Grafen liegend, so von den weil. Eheleuten Hinrich Jürjens und Seeke Beerdt's her-  
rühren, edictales contra quoscunque creditores et retrahentes, cum termino annotationis  
et verificationis auf den 12ten May d. J. sub poena perpetui silentii erkannt.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des dafigen qualificirten  
Bürgers und Schiffers Jan Jacobs Fischer Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche  
auf die von dem weylaad Stadts-Wachtmeister David Wilken herrührende, auf gewisse  
an dem hohlen Wege, aufferhalb der Sphleustrafe hieselbst belegene Sieben und Drey  
Aecker, welche besagter weyl. Stadts-Wachtmeister Wilken den 11 März 1765 öffentlich  
erstanden, hastende Erbpacht, zu 4 Rthlr. in Gold, welche besagter Jan Jacobs Fischer  
ieht von dem hiesigen Gastwirtb Johann Friederich Wilken privatim an sich gekauft,  
Real-Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino reproduct. et  
annotationis präclusivo auf den 24sten May a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Fol-  
gen erkannt.

5 Bei dem Amtgerichte zu Aurich ist, wegen der verschuldeten Nachlassenschaft,  
des im vorigen Jahre zu Schiffe verunglückten Schiffers Johann Eobus Janssen Busch von  
Lübbers Behn, welcher Nachlaß in eingekommenen 140 Gl. Holl. nur besteht, der Con-  
curs eröffnet, und Terminus zur Angabe und Justification auf den 12 May a. c. angefest,  
unter der Warnung: daß diejenigen, so in gedachten Termine nicht erscheinen, mit allen  
ihren Forderungen an die Massa präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Credi-  
tores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist, ad instantiam des Hausmanns  
Dirck Janssen zu Sieckwerdum, als Ankäufers einer bey Moses-Hütte ohnweit Esens be-  
legenen, der Ehefrau des Willem Haven dafelbst zuständig gewesenen Waristate cum an-  
nexis, Citatio Edictalis wider alle und jedo derselben etwaige Real-Gläubiger und Präten-  
denten, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et peremptorio auf den 25sten May  
nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Eben dafelbst sind ad instantiam des Bäckermeisters Liard Remmers wider alle  
diejenigen, so an den durch ihn öffentlich anerkauften dem weyl. hiesigen Kleidermacher  
Johann Wolrath Meints zuständig gewesenen, bey Esens im sogenannten Steinlande  
situirten Kamp von p. m. 5 Diematen, Edictales, cum termino zur Angabe von 6 Wo-  
chen, et präclusivo auf den 25 May inst. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist auf Ansuchen des Enne Janssen  
Busch Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf das von ihm und seiner Ehefrau  
privatim angekaufte, bey der Burggrafte dafelbst sub No. 702 belegene Haus, des weyl.  
Berend Jacobs Wittwe Rinsie Ludewigs Real Forderung, Servitut- oder Näherkaufs-  
Recht zu haben vermeinen, cum termino reproduct. et annotationis präclusivo auf den  
24sten May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Garrelt Habben zu  
Holtborff, wegen eines von dem Johann Ehmen Aken dafelbst gekauften Kamps, wider  
alle



alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 26 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Käufere der öffentlich verkauften Behn-Lande des weil. Peter Tomas Hvitens Erben auf dem Boekzeteler Behn, als

Heero Rohden wegen 7 Diematen	
Berend Wennen	4 —
Sebastian A. Kregmar wegen $\frac{1}{4}$ von 13 Diematen	
Johann Hurms Duken	$\frac{1}{4}$ von 13 Diem
Menno Beenen	$\frac{1}{4}$ von 13 Diem.
Albert Janssen	$\frac{1}{4}$ von 13 Diem.

wider alle und jede, welche auf solche verkaufte Lande einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 16 Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Deichrichters Heere Janssen Krumminga Edictales wider alle und jede, welche, auf dessen, von seinem Vater Jan Wennen und Geschwistern Hinrich Janssen et Eons. ihm überlassenen Heerd Landes zu Markt mit Zubehörungen, und mit der Stelle auf dem Mültinger-Behn und dem darauf stehenden Hause, und mit den gleichfalls übergetragenen  $3\frac{1}{2}$  Dachmet Landes, mit einem Acker und mit den wiederum herbeygezogenen  $1\frac{1}{2}$  Dachmet bey Markt einige Reale Ansprüche, Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht ic. zu haben vermeinen, cum termino paritorio et sub poena silentii auf den 13ten Junii cur. erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Verum, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Sietrichter Hapno Friederich Eassen in der Schleen publice erkaufte in Westerende belegene Heerd Landes c. a. der Ehefrauen des Hausmannes Meint Janssen, Jantsen Niddtgers einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 1sten Junii a. c. sub poena präclusi erkannt.

Bey diesem Amtgerichte, sind ferner wider alle und jede, welche auf den von dem Deichrichter Wieben mand. noie. Claes Tiemens majorennen Kinder Tiemen Claessen et Consorten, an den Hausmann Wilke Janssen in der Ostermarsch Berumer Amtes öffentlich verkauften, im sogenannten Wischer belegene Heerd Landes c. a. einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten Junii a. c. poena juris solita erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Paul Gerrits in der Riepe, wegen des öffentlich gekauften vollen Heerdes des Hinrich Hepen daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 2 Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Goldschmidts Uve S. Uven Edictales wider alle und jede, welche auf der, ihm von Ihne Willens verkauften Kornmühle bey Norden die Deich oder Sielmühle genant, nebst Mühlenhause und übrigen Zubehör einigen Anspruch und Forderung oder auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 11 Juny a. c. sub pōna juris erkannt.

14 Am 8 Dec. 1785 ist der hiesige Kaufmann Johann Georg Kröger, oder wie er sich hier genant, Johann Georg Krüger, ein Sohn des weil. Honigsieders und Malzers Hans Kröger zu Altona, mit Hinterlassung eines, am 30 November 1784 errichteten Testaments, welches in Absicht der Erbes • Einsetzung folgendergestalt wörtlich lautet,

I Seines weil. Bruders Hans Ludwig Krügers Sohn, Hans Ludwig Krüger, sollte sein einziger wahrer Haupterbe, seines ganzen nachzulassenden Vermögens seyn,

verstorben. Hierauf hat sich der Schiffszimmermann Hanns Nicolaus Kröger aus Altona, ein Sohn des weil. dasigen Schiffszimmermanns, und Testatoris Bruders Hinrich Kröger, gemeldet, und da derselbe behauptet,

daß lediglich aus menschlichem Versetzen, seines Vaters Name ganz und sein eigener 2ter Vornahme, unrichtig in dem gedachtem Testament ausgedruckt sey, und sein weil. Oheim, durch Hans Ludwig, Niemand anders als ihn gemeinet, und einzig und allein ihn zum Erben eingesetzt habe;

so werden auf geziemendes Anhalten, des vorbenannten Hanns Nicolaus Krögers, der seine Behauptung gegen jeden sich meldenden gerichtlich ausführen will, sodann des bis zu ausgemachter Sache über den unter gerichtlichem Beschlag genommenen Krügerschen Nachlaß bestellten Curatoris, Kaufmanns Wieborg,

sowol alle und jede, welche an gedachten Nachlaß, entweder ex Testamento, oder auf einige sonstige Art, ein Näherrecht zu haben vermeinen, namentlich der im Testament geschriebene Hans Ludwig Krüger, oder dessen Erben und Erbnehmer,

als alle diejenigen, welche mit oder vorzüglich vor dem Hans Nicolaus Kröger ein gleiches Recht, an die sequestrirte Erbschafts-Masse

zu behaupten Vorhabens seyn möchten, und von welchen dem Provocanti seiner Aussage nach, nicht mehr bekannt, als

- 1) dessen seit 1760 nach Carolina zu Schiffe gegangener Bruder Johann Hinrich Kröger,
- 2) des verstorbenen Testatoris Schwester Anna Margaretha Kröger Kinder, nemlich Fuhrmann Michael Wahn zu Altona, und dessen ihm dem Namen und Wohnort nach unbekante Schwester,

oder der. v. Erben und Erbnehmer,

hiedurch vorgeladen, sich vor dem 29sten December dieses Jahres, bei dem hiesigen Stadtgerichte persönlich oder durch zulässige Mandatarien, ihres Erbrechts wegen zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, mit ausdrücklicher Verwarnung,

daß



daß sie im Ausbleibungsfall, mit ihrem vermeintlichem Erbrechte, an Johann Georg Krügers Nachlassenschaft präcludiret, ausgeschlossen, und für todt erkläret, folglich dieselbe dem Hans Nicolaus Kröger allein zuerkannt werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16ten Martii 1785.

15 Bei dem Gräflich-Evenburgischen Gerichte zu Loga ist, auf Ansuchen des Sphrichters Weyert Weyerts zu Belde bei Detern, als Mutter Bruders und Curatoris des Christian Friederich Luppen aus Loga, Citatio Edictalis wider gedachten, im Jahre 1769 zuerst nach Amsterdam, und nach dessen letztem Schreiben in demselben Jahre nach Venedig und andere entlegene Länder auf Reise gegangenen Christian Friederich Luppen, wie auch wider dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, um sich zur Erhebung ihres Vermögens, innerhalb 9 Monaten, längstens am 13ten Januar. 1786, persönlich oder schriftlich anhero zu melden, resp. bei Strafe der Todes-Erklärung und Präclusion, sodann daß des Verschollenen Vermögens d. m. sich als nächsten Intestat-Erben meldenden Sphrichter Weyert Weyerts zugesprochen werde, erkannt.

16 Von Hajo Gercken bey Mederns in Hohenfucher Kirchspiel, ist Concurfus Ereditorum erkannt, und zur Angabe term. präcl. bis zum 12ten Junii d. J. feste gesetzt worden. Feber im Landgerichte den 13. April 1785. (L. S.)

17 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen, der Armen Vorsicher zu Eilum, Garret Peters Janssen und Oltmann Sievers, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von denselben sub beneficio legis et inventarii angetretene sehr geringe, nur aus 42 Gl. 12½ W. bestehende, Nachlassenschaft des weyl. David Thomsen Wittwen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et präclusio auf den 23 Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Lebbe Diarcks zu Marienwehr, welches nur in einigen, bereits für pl. m. 400 Gl. verkauften Mobilien besteht, der Concurfus eröffnet, und Citatio edictalis contra quoscunque desselben unbekante Ereditores cum termino justificationis auf den 23ten Juny nächstl. sub pöna präclus, erkant. Dann müssen Alle und jede, welche von dem Gemein-Schuldner Gelder, oder Effecten unter sich haben, davon dem Amtgerichte, bey Verlust ihres Anrechts Anzeige thun.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hans Janssen aus Wrantepstt Marienhaber Kirchspiels:

nachdem zwar mit verschiedenen seinen Ereditoribus bisher wegen Z. it Verstattung zur Befahlung gehandelt worden, indes derselbe nunmehr, da er eines theils alle Schulden, wozu sein nach Feberland gezogener Bruder Gerd Harms Janssen vorhin mit beygetragen, übernommen, und einziger Eigentümer des Heerdes geworden, andertheils dieser Heerd auf 6 Jahre öffentlich vermietet ist, geraten findet, alle seine Ereditores, so sich bisher auf das Moratorium Generale noch nicht eingelassen, edictaliter vorladen zu lassen, welchem Begehren Statt gegeben worden;  
Edi.

Edictales cum termino reproductionis auf den 7ten Julii a. c. erkannt, und müssen diejenige, mit welchen bisher in Absicht der Zeitverstattung nicht verfahren ist, persönlich, oder so ferne sie daran gehindert werden mögten, durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, um darüber der Ordnung gemäß zu verfahren: Unter der Warnung, daß alle diejenige, welche am besagten Tage nicht erscheinen, dafür werden geachtet werden, daß sie sich dem, was beschlossen wird, unterwerfen.

## Notifikationen.

1 Der Braner und Gaswirth Berend Schulte zu Loga ist gefonnen, verschiedene Kühe zum Fettweiden im besten Kleyboden, an der Ems, gegen billiges Weidegeld anzunehmen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

2 Zu einer Lisse über dem Wymeerster Tiefe ohnweit der neuen Schanze ist erforderlich, Eichen Holz ohne Spint und andern Schaden

- 8 a 14 Fuß 12 Zoll kant rein behauen zu Stenderk,
- 4 a 29 Fuß 12 dito dito zu Balken,
- 2 a 13 Fuß 12 dito dito zu Höfden,
- 8 a 5½ Fuß 4 et 6 Zoll Messkant zu Bänder,
- 10 a 4 Fuß 4 et 4 Zoll dito zu Stielen an die Lehnen,

Greinen Holz ohne Schaden

- 2 a 36 Fuß Küffer beste Sorte,
- 18 a 13 Fuß 2½ et 12 Zolls Greinen Posten,
- 29 a 13 Fuß 2½ et 12 Zolls dito,
- 29 a 9 Fuß 2 et 12 Zolls dito.

Die Lieferung des Holzes und die Verfertigung der Arbeit ic. soll den 10 May, Nachmittags um 2 Uhr, bey der sogenannten Schiefen Lisse auf Altbunder Neuland an den Mindestannehmenden öffentlich ausgemonnen werden. Liebhaber können sich einfinden, auch die nähere Conditiones 8 Tage vorher bey dem Bogten Appeldorn zu Bunde einsehen. Wymeer, den 14 April 1785.

Neent Fürjens, Deich- und Sielrichter,  
Peter Sydens, Sielrichter.

3 Die Speker-Wehn-Compagnie, hat bereits in vorigem Jahr, das neue oberhalb des Speker Weges in Erbpacht erhaltene Wehn, ernstlich ausgegriffen, den Darg abgetrieben, und wird nächstens die Schldtung der Wike öffentlich ausdingen, auch im Monat May die große Brücke im Postwege legen lassen.

Sie haben die Freyheit, alle Arten Professionisten und Handwerker anzusehen, auch ein Haus zum Backen, Brauen, Bierschenken, und allerhand hörter Waaren, zu erbauen, ohne dafür das sonst gewöhnliche Krug-Geld zu entrichten, imgleichen erhalten die Neubauer eine 15jährige Befreyung von Landschaftlichen Lasten.

Da Sie nun bereits gedeelten Torf-Gräbercy ausgethan und die Aufschneidung und begruppen auf ihre Kosten verrichten, die Eingefessene aus den Nemtern Leer und Stickhausen, welche hier bis Nurich den halben Weg haben, imgleichen aus dem Herzogthum Oldenburg, diese ordinaire Post-Strasse sich bedienen, und da, ausser etlichen wanzig

( 19 E t e )

Hau.

Häusern bereits auf dem Behn selbst vorhanden, die beide große und volkreiche Dörffer Bagband und Strachholt in der Nähe liegen; So ist daran nicht zu zweiffeln, daß bey dieser großen dem Vaterlande so heilsamen Entreprise, ein geschickter Mann als Kaufmann und Wirth, daselbst sein Glück machen und finden sollte. Die Entrepriseurs besitzen nahe an dem Schiffbaren Canal und bey der zu legenden Klappbrücke an der Post-Strasse pl. m. 4 Diemath Land, und suchen einen geschickten Menschen, der sich daselbst als Kaufmann und Wirth ansehnlich mache, auch als Behn-Meister und Buchhalter, mit einem der Arbeit angemessenen jährlichen Gehalt, gebraucht werden könne. Sie versprechen ohnehin billige Conditiones und Assistance.

Der die geforderte Geschicklichkeit besitzt, und zu dieser Entreprise Lust hat, melde sich bey dem Commissions-Rath Reuter in Aarich.

4 Spiegel-Fabrikant R. Becker, erwartet eine Ladung französisch Glas, hat auch allerhand Sorten neu-modischer Spiegel fertig, wie auch Bremer Floren in Sorten, Ronansche Wan bey küssen, wie auch Hopels, Pispflaven und Kuschholz, reinigt auch alte Spiegel von Flecken alles für billige Preise.

5 Es werden zu zwey neuen Fluththüren zum Behuf des Neupforts Siebels, in Emden, nachstehende Holzsorten erfordert,

- |    |     |   |             |
|----|-----|---|-------------|
| a. | 4   | Stücken zu Dreh und Schlagposten, 22 Fuß lang, zehnjahntel Daum kant. |             |
| b. | 4   | — zu unter und ober Riggels 9 einviertel                              | zehnjahntel |
| c. | 8   | — Mittelriggels 9 einviertel  | achtzwoßtel |
| d. | 2   | — zu Schwerter 20   | vierzwoßtel |
| e. | 230 | Fuß sogenanntes Kleidholz   | zweizwoßtel |

Liebhaber, welche obige Holzsorten anzunehmen im Stande sind, werden ersucht, sich am bevorstehenden 20 May Morgens um 10 Uhr im Königl. Renten-hause zu Emden einzufinden, Conditiones anzuhören, und nach Befallen anzunehmen. Zur Nachricht dienet, daß die Zahlung 6 Wochen nach Ablieferung des Holzes geschieht. Loppersum und Abbingwehr, den 21 April 1785. Markus Adams. Dirck Dircks, Siebtrichter.

6 Abraham Wulfs, Philip Gossels Söhne, Wendix Ruben und Abraham Hartochs, haben jeder eine Partei eigengeschlachtete Kälberselle, für einen billigen Preis zu verkaufen.

### 7 Ankündigung einer neuen Karte von den sämtlichen Oesterreichischen Niederlanden, oder dem Burgundischen Kreise.

Nicht allein durch die Streitigkeiten über die Eröffnung der Schelde, sondern auch der Wichtigkeit des Handels, und des wieder aufblühenden Floris jener fruchtbaren Provinzen wegen, ist jetzt die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf dem Burgundischen Kreis gerichtet.

Wir besitzen von demselben bis jezt keine Deutsche Karte, welche brauchbar ist. Denn, alle neuere sogenannte Scheldekarten stellen, so wie man siehet, diese sämtliche Staaten äußerst unvollständig dar; und die alte Homannische Karte von dem Burgundischen Kreise verbreitet eben so wenig ein hinlängliches Licht über denselben. Die wenigen Holländischen und römisch-katholischen Blätter von den Catholischen Niederlanden, deren Werth unbezweifelt ist, sind theils

in unserm Vaterlande nicht allgemein bekannt, theils viel zu theuer für ein Deutsches Publi. um, da einige davon 25 bis 30 Rthlr. kosten.

In dieser Hinsicht, glaube ich, wird dem Deutschen, besonders aber dem Ostfriesischen Publi. um, folgende Ankündigung nicht unangenehm seyn.

Herr A. F. W. Crome, in Dessau, giebt eine Karte von den Oesterreichischen Niederlanden heraus, welche zugleich die Ausflüsse der Schelde und der Maas, nebst den angrenzenden Holländischen Staaten, enthält; mithin die samtl. Provinz u. der Niederlande, zwischen dem Rhein und der Nordsee, von Dordrecht in Südholland an, bis nach Sedan in Frankreich heraus, vollkommen darstellt. Sie ist theils nach der großen und vortreflichen Ferrarischen Karte von den Oesterreichischen Niederlanden, auf 25 Bogen, theils nach den brauchbaren Karten von Krier, welche die samtl. Niederlande auf 28 Bogen vorstellen ferner nach den schönen Blättern von Isaac Ticion, — von Sepp, dessen kostbare, im Jahr 1773 gestochene Karte, von großem Werth ist, u. a. m. mit einer solchen Genauigkeit gezeichnet, daß nicht allein die verwickelten Gränzen dieser Staaten aufs pünktlichste darauf angezeigt, sondern auch die samtl. Flüsse, Canäle und Heerstrafen, nebst den merkwürdigen Derttern, Plätzen und Häven, und allem, was zur Topographie des Landes gehört, vollständig vor Augen gelegt wird.

Zu gleicher Zeit wird Herr Crome eine Beschreibung dazu liefern, welche den gegenwärtigen geographisch-statistischen Zustand dieser blühenden Provinzen vor Augen legt, und alles aufklärt, was auf der Karte angedeutet ist.

Auf die möglichste äußere Schönheit des Werks wird man diejenige Sorgfalt verwenden, welche die Achtung erfordert, die man dem Publicum bey dieser Unternehmung so ganz vorzüglich schuldig ist. Man hat deshalb die Karte einem Künstler übergeben, dessen Grabstichel sich durch ähnliche Arbeiten bereits den verdientesten Beyfall erworben hat.

Beides, Karte und Text, werden im May, oder zu Anfang des Junii dieses Jahres abgeliefert; die Herren, denen es beliebt, da auf noch zu subscribiren, erhalten die besten Abdrücke unterm Ladenpreise. — der jedoch nicht über 1 Rthlr. in Louisd'or a 5 Rthlr. hinausgehen wird, — und bezahlen die Exemplarien nicht eher, als bey dem Empfang.

Allen meinen Freunden und Gönnern, welche mich durch Ihre gütige Bemühung bey der Sammlung der Subscription zu unterstützen die Gütigkeit haben wollen, versichere ich meiner größten Dankbarkeit: vorzüglich aber in hiesiger Provinz, um desto größerer Bequemlichkeit halber, folgende Herrn die Gewogenheit haben werden, von den dasigen sich etwa meldenden Liebhabern, die Subscription anzunehmen, und solche alsdenn an mich zu besorgen, als der Herr Conrector Müller in Aurich, Herr Buchbinder Schöttler in Esens, Herr Caspar Zäger in Jever, Herr Meierotto in N. unadt. Gdbens, Herr Buchbinder Schöttler in Wittmund, der Herr Prediger Strakke in Dornum, Herr Buchbinder Voldeus und der Herr Gold- und Silberarbeiter Harms in Norden, Herr Diercamp, Handelsherr in Emden, Herr Organist und Schulhalter W. Jellen in Bonda, Herr P. Er. Pannenberg in Wener, Herr Organist und Schulhalter Recima in Jemgum. Leer, den 18ten April 1785.

C. G. Wäcken, Buchhändler.

8 De Makelaar Haynings adverteerd hyrmeede dat tot Emden een Party beste Nieuwcasteelsche Smitskolen, eene aanzienlyke party welgecon.



geconditioneerde Pelsteenen, en differente Soorten Slypsteenen te verwagten zyn, die by arrivement direct zullen worden verkogt, de tyd der verkoping zal alsdan nader werden bepaald.

9 Alle diejenigen welke auf den Nachlaß, der alhier ohnlängst verstorbenen Wittwe von weil. Gold und Silberarbeiter Johann Georg Walter etwas zu präcendiren haben, oder schuldig sind, müssen solches innerhalb 6 Wochen an den buchhaltenden Vormund Jacob W. Ufen berichten, sonst wird ohne weitere Annahmung Gerichtlich mit solchen verfahren werden müssen. Dordens den 24 April 1785.

10 Bey J. D. Wunderlich in Emden stehet eine Kapchaise, oder Jagon, auf dieseligen Spur gehend, mit einer eisernen Axe, metallene Büßen, und überhaupt recht sehr gut gemacht, um einen ganz billigen Preis zum Verkauf. Die Liebhaber geliebten sich gütigst bei ihm zu melden.

11 De Weduwe van vyl. Ms. Klaas Valentien, tot Emden maakt het Publicum hymmeede bekennt, dat zy anstaande May op het Nieuwe Markt te woonen koomt, waar zy de Kopperslagery wil voortzetten. Ze verzoekt hyrdoor een jder zyn Gunst en Recommendaatie die een of ander Koppergoet mogt noodig zyn, kan op goede Behandeling en civyle Pryse staat maaken.

Tot Emden by de Glasemaaker Ian Bock in de Noorder Straat is te bekoomen best Frans en Bovenlands Vensterglas, by Korven en Kisten als ook gesneden Ruiden, en best Italiaens en Bömsglas by Blaaden, en ook gesneden Ruiden. Benneffens alle Zoorten Glaspannen, met en sonder Glas, alles tot een civyle Prys. Nog heeft dezelve twee groote Engelse Glasraams met fyn Glas te verkoopen, wiens Gading het is, kan zy voor een civyle Prys bekoomen.

12 Johann Christoph Paul et Sohn älterer von Bremen, zeigen ihren resp. Sönnern höflichst an, daß sie gegenwärtigen Emden Markt wie gewöhnlich in der alten Königl. Renten bey Hr Wunderlich mit ihren bekannten Galanterie und Seidenwaaren Lager eingetroffen. Es bestehet in goldene Herrn und Dames Uhren, goldene, silberne, a quatre couleurne Tabattieren, Stein- und silberne Schnallen, goldene Herrn und Dames Uhrketten, Umbraslets a la montgolfier, Halscolies, Fachtel, silberne und überlegte Sporn, Ringe, Pretensions, Souvenirs, und verschiedene andere schöne Galanterie Waaren, seidene, stoffene, brochirte, gestamte, gestreifte, glatte, couleurte taffene und batavis schwarze Grotture, Taffend und Atlasse in 4 5 7 breit, couleurte und schwarze seiden und wollene Westen und Hozenzeuger, gestickte Westen, seidene, wollene und baum-

wol.



woollene Herrn und Dames Strämpfe, baumwollenen Garn, Canefas, Pique, alle Gattung Filz, und Castorbüte, dito Stro, Spon- und Siebhüte für Dames, Taffend und Atlassene Saloppen, Mantillen, Florshürzen, Palatin, Flortücher, Blumen, Flor und Band, Handschu, Carcaffen in allen möglichen Gattungen. Sie empfehlen sich bestens, versprechen eine sehr reelle Bedienung und billigen Preis.

13 De 2 Gebroeders Marten & Syntje Oldeman in de Nieuwpoortstrate tot Emden zyn vrywillig geresolveert, hare bonte Winkel publyk te laten uitpresenteren en verkopen, bestaande in allerhande Oost-Inde en Engelse Zitten, Katunen, Damasten, greinen Kalminken, Bojen, blouw Wollengoed allerhande Zoorten van Katunen, Syden en Gaasjen Doeken, Netteldoek, Kamerdoek, Brabanse Kanten, witte katunen Kausen en Vrouwen Hanschen, diverse Zoorten van Manse en Vrouwen Leren Hanschen diverse Zoorten van Syden Bratten en wollen Linten, als ook eenige Yserkremerswaaren, en wat niet al meer ten Voorschien zal gebragt worden, Het welk zyn Begin zal nemen op den 3 May 1785 en vervolgens.

14 Der Abdecker Conrad Döring zu Esens hat 150 Stück Rosleder für einen billigen Preis zu verkaufen.

15 Johan Budde senior und R. Budde in Leer machen hiedurch bekannt, daß bei ihnen alle Sorten von Pumpen, sowohl in Brunnen als Gensverbrenneren und Brauereien, für einen billigen Preis zu bekommen sind.

16 Der Apotheker Bohunga in Bretzfel verlangt ein Subjectum, das die Apotheke, sowol in seiner Abwesenheit als in seiner Gegenwart vorstehen kann. Der Lust hat, melde sich bey ihm.

17 Bey uns Endesunterschriebene werden verkauft und versandt; allerley Sorten Papiere, als: Royal, Imperial Royal, groß und klein Median, Postpapier von verschiedener Güte und Größe, fein, mittel und ordinaire Sorten Propatria; allerhand Sorten deutsche Schreib- und Concept Papiere; deutsche und französische Tobackspapiere, von unterschiedlicher Stärke und Größe; Druckpapier von unterschiedener Güte und Größe; weiße und graue Maculaturen; alle Sorten roth und graue Pakpapiere: groß weiß Elephantpapier: blau Zuckerpapier; deutsche und holländische Pappen in allen Sorten; allerley Sorten bunte Papiere, als in Gold und Silber, schlicht, geblümt und mit Bildern; feine und ordinaire Catunen-Türkische, marmorirt und andere gefärbte Papiere, auch feine und ordinaire Brusselische Karten sowohl als Taroc Karten; wir versprechen den respectiven auswärtigen Freunden, die uns mit ihren Aufträgen beehren: mehrten die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

Lietjen et Schnetter in Bremen.



18 Extract aus der Ostfriesischen Feuer-Societäts-Rechnung vom  
platten Lande de 1787.

## Einnahme

1. Laut vorjähriger Rechnung, war der Bestand	4148 Rthlr. 9 sch. 6 $\frac{1}{2}$ w.
2. Die ausgeschriebene Beitragselder p 10 1787 rendiren	8152 = 22 =
3. Beträgt der extraordinäre Empfang	26 = 9 =

## Ausgabe

	Summa Einnahme	12327	= 13	= 6 $\frac{1}{2}$
1. An Jan Epkes zu Nienwold	300 Rthlr.		sch.	w.
2. An Oltmann Rencken daselbst	298	=	20	=
3. An Ude Hemmen zu Bockzetel	559	=	—	=
4. An Brune Harms zu Strackholt	390	=	—	=
5. An Garrelt Garrels zu Schirum	300	=	—	=
6. An Fauerbach auf Plaggenburg	80	=	—	=
7. An Wendeling daselbst	144	=	—	=
8. An Johann Friderich Froling zu Middels	97	=	—	=
9. An Harm Janssen Collmann zu Urdorff	200	=	—	=
10. An Cornelius Janssen in der Kiepe	100	=	—	=
11. An Reincke Carsien daselbst	246	=	20	=
12. An Hinrich Flesner zu Dchtelbuhr	300	=	—	=
13. An Fraucke Jacobs zu Victorbuhr	100	=	—	=
14. An Kemmer Jacobs zu Lezendorf	50	=	—	=
15. An Wilcke Wilhelmus zu Korichmoor	134	=	7	=
16. An Joh. Hinr. Vorchers daselbst	144	=	2	=
17. An Jan Ackermann auf Warsings Behn	98	=	13	= 10
18. An Peter Coopmann zu Beenhusen	94	=	13	= 10
19. An die Königl. Bau-Casse	575	=	20	=
20. An den Schütmeister auf Silber Neuland	233	=	—	=
21. An Boelcke Gerdes zu Lütetsburg	197	=	21	=
22. An Epke Hayen zu Neuburg	758	=	—	=
23. An Wilm Ubben zu Groß Oldendorf	76	=	—	=
24. An Johann Lücken zu Hollen	50	=	—	=
25. An Frerich Jürgens zu Zwieters	17	=	—	=
26. An Dirck Hinrich im Gast-Rieger Kott	5	=	21	=
27. An sonstigen Ausgaben	51	=	25	= 10

Summa Ausgabe 5602 = 1 = 10

Summa Einnahme 12327 = 13 = 6  $\frac{1}{2}$

Bleibet Bestand 6725 Rthlr. 11 sch. 10  $\frac{1}{2}$  w.



19 De respectieve Heeren Interessenten van de Ostindische Schepen, Asia, en Prius Friedr. Wilhelm van Pruissen word hiermede genotificeert dat de Directeurs des Asiatischen Handels Narigt ontvangen hebben, dat het eerstgenoemde Schip Asia den 13 Januar 1785 gelukkig en welbehouden op de Caap de goede Hoop gearriveert; ook dat het laatstgenoemde op Batavia angekomen zy. Emden den 3 May 1785.

20 Der am 12ten dieses angefehete Verkauf des Händmanns Ulfert Berdes in Dornumer Grode conscribirten Güter wird nicht vor sich gehen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

21 Da die Folgen von tollen Hunden, für das Publicum die allergefährlichsten sind; So halte ich mich verpflichtet, mein bewährtes Mittel, welches bereits von meinen Voreltern über 100 Jahre wider die Tollheit, sowol an Menschen als Vieh mit dem untrüglichen Erfolge, bekanntlich practisiret ist, hiemit öffentlich zu empfehlen, mit der Versicherung, daß, wenn es nicht gar aufs äusserste gekommen, an der Genesung und völligen Eur, nicht zu zweifeln sey.

Esens den 3 May 1785.

G. U. Meynen, Chirurgus.

### Uvertiffement.

Da mit allerhöchster Approbation die Rorder Jahrmärkte, als der bisher auf den 10ten Septbr. eingefallene, auf Adolphus - Tag, den 27sten Septbr. und der bisherige Jacobi Markt auf den Theodora - Tag, den 1ten April verlegt worden, auch letzterer und der so genannte Pfingst - Markt zugleich Krahm - und Pferde - Märkte seyn sollen, so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Aurich den 2ten May 1785.

Königl. Preuß. Ostf. Krieges- und Domainen - Cammer.



